

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 25. Juni 2022

Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss: 20.07.2022

Nächster Erscheinungstermin: 30.07.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Formulare, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Telefon:

Zentrale:	036200 /6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 /62412
Kämmerei:	036200 /62420 /62421
Steueramt:	036200 /62424
Kasse:	036200 /62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 /62444

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200 /64205
03628 /920181

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200 /65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN
UND VERORDNUNGENHaushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“
für das Haushaltsjahr 2022

vom 20.06.2022 (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund § 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.482.800,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **288.300,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 114.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(entfällt)

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Verwaltungsumlage mit Brandsschutz ohne Kindertagesstätten) wird auf **747.400,00 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr ist nicht vorgesehen.

(3) Die Verwaltungsumlage in Höhe von 747.400,00 € wird gemäß ThürKO auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden vom 31.12.2020 umgelegt. Die Verwaltungsumlage ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

(4) Die Umlage zur Finanzierung der Fachpersonal- und Betriebskosten der Kindertagesstätten wird auf **1.144.600,00 €** festgesetzt. Diese Umlage wird auf die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden nach der Anzahl der insgesamt (intern und extern) betreuten Kinder (nach Monaten) der beteiligten Gemeinden umgelegt.

(5) Eine Investitionsumlage für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht vorgesehen.

(6) Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Kindertagesstätten ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wülfershausen, den 20.06.2022

gez. Rudolf Neubig

Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 13.06.2022 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2022 liegt in der Zeit **vom 27.06.2022 bis 19.07.2022** während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Haushaltssatzung:

Gesamtberechnung der Gemeinschaftsumlage
gemäß § 6 Haushaltssatzung

A. Verwaltungsumlage

A.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1.	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes		3.482.800,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	(-)	2.735.400,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushaltes (Umlage-Soll ohne Kindertagesstätte)		747.400,00 €

A.II. Berechnung der Verwaltungsumlage je Einwohner

1.	Einwohner der VG insgesamt am 31.12.2020		4.079
2.	Verwaltungsumlage je Einwohner (Summe A.I.3. 747.400,00 € : A.II.1. 4.079) =	=	183,23 €

A.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs
der Kindertagesstätten

1.	Gesamtausgaben des Epl. 46		2.335.300,00 €
2.	Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt	(-)	1.190.700,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll)		1.144.600,00 €

A.IV. Berechnung der Umlage je angemeldetem Kind

1.	Anzahl der belegten Monate 2022		2.804
2.	Umlage je belegtem Monat (Summe A.III. 3. 1.144.600,00 € : A.IV.1. 2.804)	=	408,20 €

A.V. Gesamter nicht gedeckter Bedarf
des Verwaltungshaushaltes (Umlage-Soll)

A. I. 3. + A. III. 3.	=	1.892.000,00 €
-----------------------	---	----------------

B. Investitionsumlage**B.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs**

1.	Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Kindertagesstätten)		232.000,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	(-)	232.000,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes (Umlage-Soll ohne Kindertagesstätte)		0,00 €

B.II. Berechnung der Umlage je Einwohner

1.	Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2020		4.079
2.	Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.I.3. 0,00 € : B.II.1. 4.079)	=	0,00 €

B.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Kindertagesstätten

1.	Gesamtausgaben des Epl. 46		56.300,00 €
2.	Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt	(-)	56.300,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll)		0,00 €

B.IV. Berechnung der Umlage je Einwohner

1.	Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2020 19		4.079
2.	Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.III. 3. 0,00 € : B.IV.1. 4.079)	=	0,00 €

B.V. Gesamter nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes (Umlage-Soll)

B. I. 3. + B. III. 3.	=	0,00 €
------------------------------	---	---------------

C. Gesamtumlage

A. V. + B. V.	=	1.892.000,00 €
----------------------	---	-----------------------

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DER GEMEINCHAFTSVERSAMMLUNG**

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

Beschluss-Nr.: 46 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 31.08.2021 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 47 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Haushaltssatzung der Ver-

waltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung 2022;
- Haushaltsplan 2022 mit Stellenplan

Beschluss-Nr.: 48 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

**Finanzplan der
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2022 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 49 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

Vergabe der Leistungen**„Dacheindeckung/ Fassade Archivcontainer“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Vergabe der Leistungen „Dacheindeckung/ Fassade Archivcontainer“ an den Bieter:

Holzbau Schrickel GmbH, Stadtilm

Die Auftragssumme beträgt: 51.396,64 € .

Beschluss-Nr.: 50 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 16.05.2022

Antragstellung zur Bildung der Landgemeinde

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die in den Entscheidungsgrundlagen zur Bildung der Landgemeinde beschriebene Terminkette einzuhalten.

Damit die Bildung der Landgemeinde zum 01.01.2024 erfolgen kann, ist der Antrag auf Bildung einer Landgemeinde von den Mitgliedsgemeinden bis zum 15.09.2022 auf den Weg zu bringen.

Die Mitgliedsgemeinden werden aufgefordert, ihre in den nächsten Jahren unaufschiebbaren Investitionsmaßnahmen bis zur Antragstellung zu präzisieren.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN**

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

**Bürgermeisterwahl am 12.06.2022
Gemeinde Alkersleben**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Alkersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	262
Zahl der Wähler:	159
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	155
Wahlbeteiligung:	60,7 %

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	André Wagner	144
2	Wieland Schiel	2
3	Sandro Heber	3
4	Patrick Künzel	4
5	Günther Hülle	1
6	Maik Wenzel	1
	Gesamt:	155

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen fallen auf den Bewerber

André Wagner (Feuerwehrverein Alkersleben e.V.)

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Arnstadt, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Heike Kreft

Wahlleiterin

Gemeinde Alkersleben

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Bösleben-Wüllersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	525
Zahl der Wähler:	387
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	383
Wahlbeteiligung:	73,7 %

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Andreas Nitsch	214
2	Daniel Wosny	169
	Gesamt:	383

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen fallen auf den Bewerber

Andreas Nitsch (Einzelbewerber)

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Arnstadt, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Heike Kreft

Wahlleiterin

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben



GEMEINDE DORNHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DORNHEIM

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 Gemeinde Dornheim

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Dornheim - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	475
Zahl der Wähler:	376
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	372
Wahlbeteiligung:	79,2 %

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Burkhard Walther	226
2	Denis Ojciec	146
	Gesamt:	372

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen fallen auf den Bewerber

Burkhard Walther (Verein der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim e.V.)

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Arnstadt, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Heike Kreft

Wahlleiterin

Gemeinde Dornheim

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELLEBEN

Einladung zur Einwohnerversammlung

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Elleben,**

**am Dienstag, dem 05.07.2022, um 19:00 Uhr
findet im Saal der Gaststätte Riechheimer Berg**
die Einwohnerversammlung der Gemeinde Elleben statt.

Thema der Einwohnerversammlung:

Bildung einer Landgemeinde

Ihre Meinung soll uns bei der Entscheidungsfindung helfen.

Im Namen des Gemeinderates lade ich alle Bürgerinnen und
Bürger der Gemeinde Elleben recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corinne Krah
Bürgermeisterin

Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Leider häufen sich Beschwerden zu unangemessenem Verhalten in unserer Gemeinde. Deshalb müssen die Themen hier aufgegriffen werden.

Zurzeit kann man sie wieder überall sehen, die Gartenbesitzer, die gegen das ständig wachsende Grün im Garten ankämpfen. Doch viel zu selten wird über die Geräuschkulisse der Rasenmäher nachgedacht.

In diesem Zusammenhang werden die Bürger auf die Einhaltung der Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 25.05.2010 hingewiesen.

Auszug aus der Vorordnung:

„§ 15 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe)
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);
für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.“

Illegale Müllentsorgung und Verschmutzung im Wald

Die Fälle illegaler Müllentsorgung und Verschmutzung im Wald und an den Waldwegen häufen sich leider. Der oder die Täter verschmutzen nicht nur den Wald und die Umwelt, sondern gefährden auch die Sicherheit der Waldbesucher und Tiere. Wer seinen Müll, dazu gehören auch Grasmahd oder jegliche andere Gartenabfälle, illegal im Wald oder in der Flur, insbesondere auch an Feldwegen, entsorgt, verursacht dabei nicht nur hohe Kosten, die der Allgemeinheit aufgelastet werden müssen und viel Arbeit machen, sondern schadet auch den Tieren. Sie erkranken an den Essenresten oder bleiben in Drähten hängen und verletzen sich. Auch Pflanzen und Böden leiden unter dem unnatürlichen Abfall.

Für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt der privaten Haushalte werden es in der Gemeinde im November wieder Container bereitgestellt. Bis dahin können diese in den Biotonnen, in den zu kaufenden Biosäcken der Abfallwirtschaft oder in der Deponie in Rehestädt entsorgt werden. Zurzeit dürfen zudem keine größeren Schnittmaßnahmen, sondern nur ein Formschnitt, durchgeführt werden

Hat unser Wald schon sehr unter dem Borkenkäfer gelitten, so tut nun die Trockenheit noch ihr Übriges. Daher ist es strikt verboten, im Wald oder auch am Waldrand, Feuer z. B. zum Grillen zu entfachen. Weiterhin sollten auch Zigarettenkippen nicht einfach achtlos weggeworfen werden. Bitte helfen Sie alle, unseren Wald zu schützen, und sprechen Personen an, die sich unangemessen verhalten, um Schlimmeres zu verhindern.

Essenreste sollten auch nicht in den Straßeneinläufen entsorgt werden, um kein Ungeziefer anzulocken.

Defensives Verhalten im Straßenverkehr und das Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen schützen vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer - Fahrradfahrer, Fußgänger, Kinder und Senioren - vor Unfällen. Leider lässt sich immer häufiger beobachten, dass Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit, vor allem innerhalb geschlossener Ortschaften, nicht einhalten und entsprechende Regeln der StVO missachten. Die Auswertungen der Geschwindigkeitsanzeigeanlagen in Riechheim haben ergeben, dass mit Geschwindigkeiten bis zu 172 km/h in den Ort hingefahren wird. Das ist völlig inakzeptabel. Daher appellieren wir an die Vernunft der Autofahrer.

Auch das Durchfahren der Buswendeschleife in Riechheim stellt eine Gefahr für die Wartenden an der Bushaltestelle dar. Insbesondere in den Morgenstunden, wenn die Schüler und Schülerinnen auf den Schulbus warten, ist dieses leider häufig zu beobachten und stellt eine Gefahr für unsere Kinder und Jugendlichen dar. Auch hier muss an die Vernunft der Autofahrer appelliert werden.

Daher unsere Bitte: Gebt Acht und nehmt Rücksicht aufeinander.

GEMEINDE ELXLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELXLEBEN

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 Gemeinde Elxleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elxleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	479
Zahl der Wähler:	368
Ungültige Stimmabgaben:	5
Gültige Stimmabgaben:	363
Wahlbeteiligung:	76,8 %

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Swen Glietsch	272
2	Sebastian Thieler	91
	Gesamt:	363

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen fallen auf den Bewerber

Swen Glietsch (CDU)

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Elxleben gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Arnstadt, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Heike Kreft
Wahlleiterin
Gemeinde Elxleben

Bekanntmachung

Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ der Gemeinde Elxleben

- Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat am 22.02.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ der Gemeinde Elxleben auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom 11.02.2022.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Ilm-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 10.06.2022 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ der Gemeinde Elxleben, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, einschließlich der Begründung tritt mit der heutigen Schlussbekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ der Gemeinde Elxleben besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1 der Gemarkung Elxleben

teilweise Flurstück 173/28 und teilweise Flurstück 173/35

Flur 3, teilweise Flurstück 367

Das Gebiet wird über die Kirchheimer Straße erschlossen und befindet sich westlich von dieser.
(Lagedarstellung siehe Anlage)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“ der Gemeinde Elxleben kann einschließlich der Begründung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10 in 99310 Osthausen-Wülfershausen während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die oben genannten Unterlagen auf der Internetseite der VG „Riechheimer Berg“ unter www.vg-riechheimerberg.de/service - Rubrik Satzungen Elxleben - veröffentlicht. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

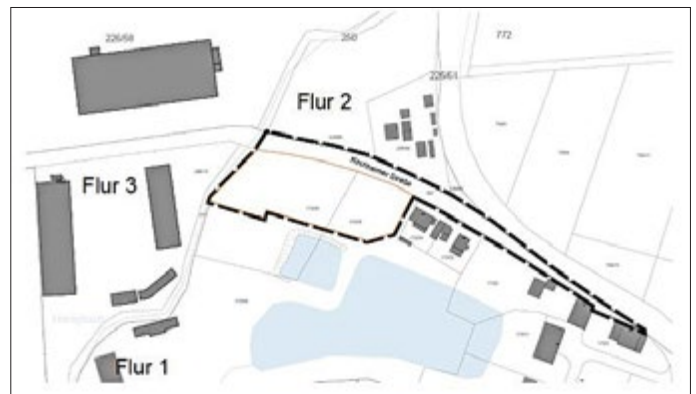
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Elxleben, den 25.06.2022

gez. Klaus Böhm
Bürgermeister

Anlage:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes „Seniorenpflegeheim im Park Elxleben“



GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022

Beschluss-Tag: **19.05.2022**

Beschluss-Nr.: **74 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Beauftragung der Planungsleistungen zur Sanierung/Erneuerung verschiedener Straßenbereiche im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsentwässerung in der Ortslage Osthausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen bestätigt zur ingenieurtechnischen Betreuung der gemeindlichen Bauleistungen im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV Arnstadt und Umgebung und dem Ilmkreis das Honorarangebot der

Steinbacher Consult GmbH
Straße des Friedens 15a, 99094 Erfurt

zur ingenieurtechnischen Betreuung gemeindlicher Tiefbau-, Straßen- und Gehwegbauarbeiten vom 05.05.2022 mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.965,67 € und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung.

Beschluss-Tag: **19.05.2022**

Beschluss-Nr.: **75 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 12.04.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **19.05.2022**

Beschluss-Nr.: **76 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen zur Realisierung der gemeindlichen Leistungsanteile in der Gemeinschaftsmaßnahme Ortsentwässerung

1. und 2. Bauabschnitt

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Vergabe der Leistungen

„diverse Tiefbau- und Straßen- und Gehwegarbeiten im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme zum Anschluss der Ortschaft Osthausen an die Verbandskläranlage Ichttershausen“ an den Bieter:

Reinhardt Feickert GmbH

Am Felsenkeller 71c, 99310 Witzleben.

Die Auftragssumme beträgt: **300.415,91 €**.

Die Bauzeit des Vorhabens erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Haushaltsjahren. Die Ausgaben werden zunächst über die Haushaltssatzung 2022 mit Mittel im Vermögenshaushalt 2022 über 173.800,00 € sowie mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 126.100,00 € finanziert. Zur Deckung der zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in 2023 sind bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 18.500,00 € vorzusehen.

MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Osthausen vom 10.06.2022

01/2022

Vorstand und Kassenführung werden für das Jagdjahr 2021/2022 entlastet.

02/2022

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2021/2022 wird zu 90 % durch Verrechnungsschecks ausgezahlt, die nach telefonischer Absprache beim Jagdvorstand, Klaus Kolodziej, Osthausen 036200/65648 erhältlich sind.

Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht erlöschen lt. Satzung 6 Monate nach Veröffentlichung der Beschlüsse. Veränderung von Grundstücken sind anzuzeigen.

*Jagdvorstand
Klaus Kolodziej*

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WITZLEBEN

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 Gemeinde Witzleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Witzleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt:	523
Zahl der Wähler:	241
Ungültige Stimmabgaben:	21
Gültige Stimmabgaben:	220
Wahlbeteiligung:	46,1 %

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Uwe Leuthardt	209
2	Ronny Letsch	4
3	Steve Börner	2
4	Jessika Streck	2
5	Hermann Hoyer	1
6	Jens Schiller	1
7	Donald Trump	1
	Gesamt:	220

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen fallen auf den Bewerber

Uwe Leuthardt (CDU)

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Witzleben gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Arnstadt, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

*gez. Heike Kreft
Wahlleiterin
Gemeinde Witzleben*

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Witzleben,

am **Donnerstag, dem 14.07.2022 um 20:00 Uhr** findet in **Turnhalle Witzleben** die Einwohnerversammlung der Gemeinde Witzleben statt.

Thema der Einwohnerversammlung:
Bildung einer Landgemeinde

Ihre Meinung soll uns bei der Entscheidungsfindung helfen.
Im Namen des Gemeinderates lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Witzleben recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Uwe Leuthardt*
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Schwarzer Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Schwarzer Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis), Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“ - Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Tel.: 036200/ 62425

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Wie war einst das Leben im Dorf?

Erinnern wir uns einmal sechs bis sieben Jahrzehnte zurück! Wie war es denn damals in unseren Dörfern, was prägte das tägliche Leben? Einige Erinnerungen möchte ich über Alkersleben als Beispiel hier nennen. Natürlich war es in den anderen Dörfern genau so.

Die Mehrzahl der Einwohner arbeitete in der Landwirtschaft, das waren hier über 110 Personen. Ferner waren noch verschiedene Handwerker für die Belange der Leute im Dorfe tätig, einige Bürger arbeiteten in Industriebetrieben, vorrangig in Arnstadt. Ein gut organisierter Berufsverkehr ermöglichte den Betroffenen aus den Dörfern den Weg zum Arbeitsplatz und zurück. Die Bauern fuhren mit ihrem Gespann entsprechend der notwendigen Arbeiten auf ihre betreffenden Felder, teils ging man auch zu Fuß oder nahm das Fahrrad (wenn die Verhältnisse des Feldweges es gestatteten). Wer Feld „Am Galgenhügel“ oder „Melm“ besaß, hatte z.B. über 1,5 Kilometer Weg zu gehen. Stets war man natürlich dem Wetter ausgesetzt, sei es ein Regenschauer oder die brennende Hitze vor allem bei Erntearbeiten. Man begegnete jedoch auch vielen Leuten die ebenfalls auf das Feld fuhren, oder von dort kamen. Die Feldnachbarn arbeiteten gleich nebenan. Auf den Straßen und Gassen des Dorfes war rege Betriebsamkeit. Dieser und jener kaufte schnell im Konsum ein, oder ging zum Bäcker, vielleicht auch zur Poststelle des Ortes, oder kurz mal in die Gemeindegaststätte. Der Arbeitstag war lang und so musste manches mit zwischendurch erledigt werden. Die Kinder gingen noch im eigenen Ort zur Schule und nachmittags nach dem Unterricht wartete für sie manche Mitarbeit im Hof und auf dem Feld.

Wie waren die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Anfang der 1950er Jahre? In Alkersleben bewirtschafteten 53 Familien über ein Hektar Landwirtschaftsfläche. Das lässt sich nach Betriebsgrößen gliedern:

11	Familien bewirtschafteten	1	bis	2 ha
9	„	2	„	5 ha
10	„	5	„	10 ha
9	„	10	„	15 ha
10	„	15	„	20 ha
4	„	über 20 ha		

Was wurde damals in jenen Familienbetrieben an die Wagen und Ackergeräte angespannt?

Auf 23 Höfen wurden Pferde angespannt. Das waren in der Regel die Bauernhöfe über 10 Hektar Betriebsfläche. Drei Zugochsenpaare waren bei etwa 10 Hektar-Betrieben anzutreffen und wer weniger als 10 Hektar bewirtschaftete, spannte Kühe an. Das ist nach meinen Erinnerungen auf 13 Höfen gewesen. Stellt sich die Frage: was war bei jemanden mit Kleinstfläche - da gab es die gegenseitige Hilfe, man half in Spitzenzeiten den „Größeren“ und er pflügte z.B. den Acker mit.

In den 1950er Jahren wurden staatlicherseits die MAS, später MTS- Betriebe, für die technische Unterstützung der Landwirtschaft eingerichtet. In Erinnerung ist, daß vor allem die Pflugarbeiten der Herbstfurche von den Bauern gern angenommen worden ist.

Wie war es damals mit den Arbeitskräften in den Familienbetrieben? Aus einer Statistik des Jahres 1952 ist zu erfahren, daß 29 Arbeitskräfte je 100 Hektar im Kreis Arnstadt gezählt wurden. Wie war es bei uns im Ort? Der Kreisdurchschnitt trifft hier etwa zu. Betrachtet man die Wirtschaften mit ca. 10 Hektar, so waren hier in der Regel etwa 3 Personen der Familien ständig in Arbeit auf Hof und Feld. Größere Betriebe beschäftigten für die Bewältigung der Arbeit, sofern von der Familie die Arbeiten nicht zu schaffen waren, weitere Mitarbeiter im Lohnverhältnis. Einer hohen Belastung der Familie unterlagen die, deren Sohn oder Vater im Krieg gefallen sind. Für die heranwachsenden Kinder der Bauern war in der Regel der spätere Beruf vorgegeben, das mindestens ab der Betriebsgröße 10 ha. Damals nach dem Schulabschluß der 8. Klasse folgte eine zweijährige Berufsausbildung meistens im elterlichen Betrieb mit wöchentlich zwei Tage theoretischen Berufsschulunterricht. Mit der Abschlussprüfung galt es verschiedene praktische Aufgaben in früher typischer Handarbeit zu lösen, wie z.B. exakt eine Kuh zu melken, Mineraldünger mit der Düngerwanne in vorgegebener Menge von Hand zu streuen. Mit dem Alter von sechzehn Jahren war die Facharbeiterprüfung geschafft. Fragt man nach der Arbeitszeit der damaligen Bauernfamilien, so war diese regelmäßig an 365 Tagen im Jahr. Die Tierbetreuung hatte täglich pünktlich zu erfolgen. Morgens noch vor 5 Uhr begann der Tag mit der Arbeit in den Ställen. Nach dem ersten Frühstück ging es möglichst noch vor 8 Uhr auf das Feld und nach 17 Uhr folgten wieder etwa 2 Stunden Stallarbeit. Am Sonntag ruhte die Feldarbeit, außer, wenn wichtige Ernte einzu bringen war. Regenwetter und die Winterzeit boten etwas Ruhe. Urlaub mit Reisen war unter all den Bedingungen nicht bekannt und gar nicht möglich gewesen. Etwas Freizeitbeschäftigung organisierte man im Dorfe doch. Monatlich fand auf dem Tanzsaal eine Filmvorführung vom Landfilmdienst statt, welche von den Einwohnern rege besucht wurde. Mindestens einmal monatlich war Tanz und die Kirmes wurde zwei volle Tage gefeiert. Auf dem Tanzsaal war dabei nicht nur die junge Generation anzutreffen. Trotzdem, am nächsten Morgen war nach weniger Schlaf wieder pünktlich das Vieh zu versorgen. Das waren über 180 Kühe, mehr als 550 Schweine und alle anderen im Dorf gehaltenen Tierarten in jenen Jahren.

K. Wagner

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

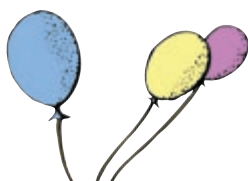
Dorffest Gügleben

vom 23.07 - 24.07.2022

Hiermit lädt der Feuerwehrverein Gügleben e.V.
recht herzlich zu unserem diesjährigen Dorffest ein!

Samstag, 23.07.	14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
	15:00 Uhr	Hüpfburg, Kinderspielgeräte, Bastelstraße
	19:00 Uhr	Fackelumzug
Sonntag, 24.07.	20:00 Uhr	Tanz mit „COLOR“
	10:00 Uhr	Frühschoppen

Für Speisen und Getränke
ist das ganze Wochenende gesorgt!



GEMEINDE ELXLEBEN

VERANSTALTUNGEN

17. Simsontreffen im Bürgerpark Elxleben

am Samstag, 02. Juli 2022

Beginn 10:00 Uhr

- Begrüßung, Aufstellen der Maschinen, Small Talk
- Mittagessen mit Bockwurst, Buletten, Brätel und Erbsensuppe
- Getränke ausreichend vorhanden und Kaffee und Kuchen für nachmittags
- Eis wird auch angeboten
- Auch sollten ein Leistungsprüfstand und einige Händler vor Ort sein
- 14:00 Uhr Beginn Ausfahrt
- Für den Transport liegengebliebener Fahrzeuge ist gesorgt
- Pokale für weiteste Anreise, ältester Fahrer und größte Gruppe
- Verschiedenen Spiele, lasst euch überraschen
- Auch können Bootstouren auf dem Parkteich unternommen werden
- Hüpfburg für Kinder
- Bei heißen Temperaturen Pool
- Abends Dosenmugge, gesellschaftliches Beisammensein, Erfahrungsaustausch bis der Letzte geht



2. Open Air Dartturnier im Bürgerpark Elxleben

Am 08., 09. und 10. Juli 2022

08. Juli 2022

- offenes Doppel 501 Masterout

09. Juli 2022

- offenes Einzel 501 Masterout
- im Ausschluss Doppel 501 Masterout

10. Juli 2022

- Kindereinzeltturnier 501 Masterout (für Kinder kein Steckgeld notwendig)
Kein Kind geht leer aus
- auch verschiedene Stände mit Dartzubehör vor Ort
- Getränke, Verpflegung, Musik usw. wie bei der anderen Veranstaltung

Ansprechpartner für Rückfragen

Simsontreffen: Swen Glietsch 01629321552

Dartturnier: Andreas Heinrich 01723627630

Jugend- und Traditionsverein Elxleben-Ilmkreis

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Mitteilung an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elxleben

Sehr geehrte Einwohner von Elxleben,

nach längerem Suchen ist es nun endlich gelungen, für die Weiterführung und Fortschreibung unserer Dorfchronik eine kompetente Bürgerin unseres Ortes zu binden. Für die Weiterführung unserer Dorfchronik wird Frau Roselies Würbach betraut.

Frau Würbach ist gebürtige Elxlebenerin, Mitglied im Gemeinderat und engagiert sich seit Jahren im Verein zur Erhaltung der Kirche. Damit die Geschichte unseres Ortes auch für spätere Generationen erhalten bleibt, wünschen wir Frau Würbach alles Gute für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Meinen ausdrücklichen Dank möchte ich an dieser Stelle auch Frau Helga Hüter aussprechen, die die Dorfchronik bis zum Jahr 2000 ebenfalls in verantwortungsvoller Art und Weise geführt hat und wichtige Zeitzeugnisse somit nicht verlorengegangen sind.

Klaus Böhm
Bürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben



Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Juli 2022

Freitag, 01. Juli

18:00 Uhr	Bösleben	Familiengottesdienst zum Triebelfest
-----------	----------	--------------------------------------

Sonntag, 03. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Taufe
14:00 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst

Donnerstag, 07. Juli

14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 10. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst
17:00 Uhr	Elxleben	Abendandacht mit Chor

Mittwoch, 13. Juli

14:30 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
-----------	-----------	--------------------

Sonntag, 17. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Elleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst
14:00 Uhr	Witzleben	Gottesdienst

Samstag, 23. Juli, Vorabend des 6. Sonntags nach Trinitatis

14:00 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst mit Taufe
-----------	-------------	------------------------

GEMEINDE WITZLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges CDU-Mitglied

Friedhelm Kästner

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Ortsgruppe der CDU Witzleben
und Bürgermeister Uwe Leuthardt*



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.